

Gattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeulles-, Lebergalanterie- und Reiseeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeitern, Arbeiterinnen, Lehrlingen usw.
 Publikationsorgan der Berufsfrankenkassen

Inserate kosten die 4 gespaltene Petitzeile 1,50 Mark. Verbandsfachen 50% Rabatt

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdenstraße 10 b^{III}
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 2120

Erscheint wöchentlich. Preis 3 Mark pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten

Achtung!

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsaufnahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Warum das notwendig ist, kann jeder wissen!

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünktlich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die Unterstützung aus der Verbandskasse.

Ereue Pflichterfüllung sichert die Rechte!

Für die Nummer 33 bestimmte Artikel und Berichte müssen bis zum 14. August in Händen der Redaktion sein.

Ein Aufruf!

Die Leitungen der deutschen Arbeiterorganisationen: Allgemeiner Gewerkschaftsbund, Sozialdemokratische Partei, Unabhängige Partei und Kommunistische Partei fordern am 8. August 1920 die deutschen Arbeiter auf, jedem Versuch der Ententemächte, Truppen und Kriegsmaterial durch deutsches Gebiet zu schaffen, jede Weisung zu verweigern.

Man erwartet, daß auch die englischen und französischen Arbeiter sich dieser Pflicht bewußt sind.

Der Boykott gegen Horthy-Ungarn soll vom Internationalen Gewerkschaftsbureau aufgehoben werden sein. Dies würde bedeuten, daß der Boykott nicht die gewünschte Wirkung hatte; denn gerade Ungarn soll den übermütigen polnischen Angreifern Sowjet-Rußlands neuerdings militärische Hilfe bringen.

Die deutsche Regierung geht in die Ferien!

Kollegen! Kolleginnen! Verbandsmitglieder!

Wieder nehmen die politischen und wirtschaftlichen Zustände eine Wendung, die unsere ganze Aufmerksamkeit erfordert. Was sich in Oesterreich und Ungarn vorbereitet in Verbindung mit den Ostfragen und dem Vorgehen der Ententestaaten gegen Deutschland insbesondere, muß uns allen doch die Augen endlich öffnen.

Die Arbeitslosigkeit wird immer umfangreicher, fast alle Industrien sind mehr oder minder davon betroffen. Und keine Aussicht auf Besserung! Wo sind Absatzmärkte für die Produkte unserer Fabriken, die doch zu einem großen Teil in Luxuswaren bestehen, die nicht unbedingt gekauft werden müssen? Unser Kaufkraft wird immer geringer, je länger die Arbeitslosigkeit dauert und je größeren Umfang sie annimmt. Zur eigenen Lande schwindet also

die Absatzmöglichkeit mit der Zunahme der Mitlere mehr und mehr. Aber auch die Ausländer kaufen uns nur Waren ab, wenn sie dieselben von uns billiger erhalten können als sie solche selbst herzustellen vermögen.

Was können wir unter solchen Umständen von der nächsten Zeit erwarten?

An eine ernsthafte Sozialisierung der Warenherzeugung für die exportierenden Industrien ist in absehbarer Zeit nicht zu denken; darüber herrscht wohl Uebereinstimmung auch in unseren Reihen. Wir können deshalb auch beobachten, wie das Unternehmertum in der jüngsten Zeit wieder eifrig und systematisch bemüht ist, die Voraussetzungen zu schaffen, um auf dem Weltmarkt durch die Herabsetzung der Warenpreise Absatzmöglichkeiten zu schaffen.

Die allgemeine Krise wird deshalb gleichzeitig ausgenutzt, um die dadurch hervorgerufene Arbeitslosigkeit noch künstlich so viel wie möglich zu steigern und einem Abbau der Löhne das Feld zu bereiten. Bisher ist es dank dem Zusammenhalt und der Schulung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter möglich gewesen, das ärgste zu verhüten, was uns unter diesen Umständen treffen kann. Eine Lohnherabsetzung bedeutet für uns Hunger und Elend in verschärfter Form. Solange eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise, ebenso der Preise der wichtigsten Bedarfsartikel, vornehmlich Schuhwerk, Wäsche, Kleidung, in nennenswertem Umfang nicht stattgefunden hat, müssen wir uns jeder Lohnherabsetzung auf das entschiedenste widersetzen. Sind diese Preise auf ein normales Maß herabgesetzt, können auch die Löhne reduziert werden, dafür muß aber ein richtiger Maßstab gefunden werden.

Es hat aber gar nicht den Anschein, als ob die Unternehmer die Absicht haben, darüber eine friedliche Verständigung zu suchen. Vielmehr deutet alles darauf hin, als wenn ihr ganzes Bestreben nur darauf gerichtet ist, das Kraftverhältnis so zu gestalten, daß sie recht bald in der Lage sind, der Arbeiterschaft ihren Willen aufzuzwingen zu können. Der Kapitalismus ist international und wir sehen überall Zeichen, daß dem so ist.

Die Verwirklichung der Räteherrschaft nach russischem Muster in allen Kulturländern ist eine Utopie. Jedenfalls werden die Kapitalisten und Intellektuellen nicht vor der Anwendung aller Mittel zurückschrecken, die geeignet erscheinen, die Räteherrschaft zu verhindern. In diesem Bestreben werden sie wirkungsvoll unterstützt durch die plumpe Art und Weise, wie man die Räteherrschaft und Räteherrschaft propagiert. Hierdurch arbeitet man den Feinden der organisierten Arbeiterschaft derart in die Hände, wie es Spindel und Prokopteure nicht viel besser machen könnten. Gerade die Forderung, daß die Unternehmer sozusagen gänzlich kaltgestellt werden und nur die Arbeitervertreter noch etwas

zu sagen haben sollen, mußte jene Kreise aufbringen. Nun wundern sich die Ueberradikalen und schimpfen, daß die Kapitalisten alle ihre Kräfte aufbieten, um nicht nur diesen Ansturm abzuwehren, sondern um ihre alte Herrschaft möglichst wieder vollständig und unumschränkt aufzurichten.

Ein vernünftiger Ausgleich, soweit das die Masseninteressen zwischen Arbeiter und Unternehmer überhaupt zulassen, ist gewiß dem Standpunkt „Alles oder nichts“ vorzuziehen.

Und speziell in den Berufen, die der Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verband umfaßt, ist in absehbarer Zeit nicht daran zu denken, daß die Betriebsräte nach dem Rezept der Betriebsräte-Zentrale, Berlin, Münzstraße, die Leitung der Produktion übernehmen könnten.

Deshalb, denkt wohl an die Zukunft, vergeßt darüber aber nicht die Gegenwart.

Die Gegenwart verlangt von uns sofortige Lösung der dringenden Existenzfragen. Von utopistischen Versprechungen, die sich in einer zukünftigen Räterepublik angeblich verwirklichen sollen, können wir nicht existieren. Wir wollen in der Gegenwart, in der wir leben, unseren Anteil an den Gütern dieses Lebens erkämpfen, ohne deshalb das Ziel aus dem Auge zu lassen, die soziale Wirtschaftsform herbeizuführen.

Wollen wir indes die Gegenwartsarbeit mit Erfolg leisten, die erforderlich ist, dann, Kollegen und Kolleginnen, ist es notwendig, daß Ihr endlich eure Reserviertheit aufgibt!

Es ist eine alte Klage, doch immer muß sie neu vorgebracht werden, nur ein gewisser alter Stamm interessierter Mitglieder nimmt Anteil am inneren Verbandsleben und besucht unsere Versammlungen! Tausende begnügen sich damit, ihre Verbandsbeiträge, womöglich widerwillig, zu zahlen. Es fällt ihnen gar nicht ein, sich ernstlich mit den gewerkschaftlichen, geschweige denn mit den politischen Zeitfragen zu beschäftigen, die jeweils aktuell sind. So lassen sie sich von anderen eine fertige Meinung aufschwätzen und unterliegen jedem Terror, der auf sie ausgeübt wird. Sie haben weder Kraft, noch Geist genug, um sich eine eigene Meinung zu bilden, wie vermöchten sie eine solche zu vertreten.

Das sind also keine Männer, mit welchen der Sozialstaat aufgebaut und lebensfähig erhalten werden kann, die sich scheuen, klipp und klar eine eigene Meinung zu vertreten, auch wenn sie von derjenigen abweicht, die von den Vorlauten und Schreibern vertreten wird.

Politische und gewerkschaftliche Schulung, logisches Denken, klares Unterscheidungsvermögen müssen mehr als bisher gefördert und gewertet werden. Wir brauchen Mitkämpfer und Mitstreiter, nicht nur Mitläufer.

Deshalb heraus aus eurer Reserve, Ihr Mitglieder, die Ihr bisher nicht

die Zeit und das Interesse für den Verband fänden.

Besucht die Verbandsversammlungen, unterrichtet Euch über die brennenden Existenzfragen der Gegenwart und tragt nach Kräften und ehrlicher Ueberzeugung dazu bei, sie zum Wohle der Gesamtheit zu lösen. Werdet aktiv! Heraus aus der Reserve!

Das Schlichtungswesen.*)

Die Gewerkschaften sind Kampforganisationen, gegründet zu dem Zweck, die Lebenshaltung der Mitglieder und weit darüber hinaus aller Arbeiter und Angestellten erträglich zu gestalten. Hierbei stoßen sie auf den Widerstand der Unternehmer, die bemüht sind, den Arbeiter möglichst gering zu entlohnen, um dadurch um so viel größeren Gewinn aus der Produktion zu erzielen. Daraus entsteht nun der Kampf der Klassen, der Unternehmer gegen die Arbeiter und umgekehrt, der durch keine noch so schönen Nebenarten und Harmonieerklärungen aus der Welt diskutiert werden kann. Solange die sogenannte kapitalistische Wirtschaft von heute besteht, werden die Gegensätze zwischen den Trägern der Arbeitskraft und den Ausbeutern derselben fortbauern. Diese Gegensätze brauchen nicht unbedingt immer in der schärfsten Form, der Arbeitseinstellung oder der Aussperrung zum Ausstrag zu gelangen. Wenn der Unternehmer verhandelt und zeitgemäße Zugeständnisse macht, haben die Gewerkschaften gern darauf verzichtet, die Waffe der Arbeitseinstellung zu benutzen. Sie wissen, daß diese Waffe zweischneidig ist und daher sehr vorichtig gehandhabt werden muß. Der streikende Arbeiter muß oft für viele Wochen sehr hohe materielle Opfer auf sich nehmen. Streiken ist nämlich kein Vergnügen, sondern eine ernste Sache, die man gern vermeidet. Und dennoch können wir nicht auf dieses letzte Mittel verzichten, es muß angewandt werden können, wenn alle anderen Mittel fruchtlos bleiben. Jeder Streik kostet den daran Beteiligten materielle Opfer und es ist zu vermeiden, wenn die Unternehmer bemüht sind, das Streiken zu erschweren. Während der Kriegsjahre war bekanntlich das Streiken durch die Militärdiktatur sehr erschwert, man hatte das Schlichtungsverfahren ziemlich ausgebaut. Dies hat sich bis heute erhalten, man hat Geschmack daran gefunden und so kommt es denn, daß die alte Regierung mit einer Gesetzesvorlage aufwartete, die ein Zwangsschlichtungsverfahren einführen will.

Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist natürlich: Ausgleich der Klassengegensätze, Versöhnung zwischen Arbeit und Kapital. Natürlich immer unter der Voraussetzung, daß die alte kapitalistische Wirtschaftsordnung in allgemeiner Form weiter besteht. Das Korrespondenzblatt des Gewerkschaftsbundes hat diese Schlichtungsordnung in den Nummern 18 und 19 ausführlich behandelt. Bei dem ständigen Raum-mangel, an dem wir leiden, ist es leider nicht möglich, hier ausführlich darauf einzugehen. Dieser Entwurf einer Schlichtungsordnung besteht aus fünf Teilen. Im ersten Teil sind die allgemeinen Vorschriften über die Organisation der Schlichtungsstellen enthalten, im zweiten die Schlichtungsausschüsse, im dritten die Landes-schlichtungsausschüsse, im vierten das Reichseinstellungsgesetz und im fünften die besonderen Schlichtungsstellen.

Die Einzelheiten über die Befugnisse, den behördlichen Charakter und die Zusammenfassung dieser Ausschüsse müssen in jedem Anbefangenen tatsächlich die Ueberzeugung festigen, daß dieser Entwurf im Grunde genommen ein Versuch ist, die Arbeiter in einer Form unschädlich zu machen für den Kampf um ausreichende Löhne, die wir entschieden ablehnen müssen. Das „Korrespondenzblatt“ sagt dazu unter anderem:

„Die Einführung von Zwangsschiedsprüchen und Streikverboten hat bereits in Australien vollständig Schiffbruch erlitten. Sie hat das Entstehen von Streiks und Aussperrungen nicht verhindern können, aber wesentlich zur Verschärfung der Kämpfe beigetragen. Die Gewerkschaften aller Staaten lehnen solche Zwangsmassnahmen auf das entschiedenste ab. Auch für Deutschland sind solche Vorschriften völlig undurchführbar. Sie werden von den Arbeitnehmern vielmehr als ein unberechtigter Eingriff in ihre verfassungsmäßig gewährleisteten Koalitionsrechte empfunden und müssen in hohem Grade aufreizend wirken. Sie sind auch entbehrlich angesichts des wachsenden Umfangs der gewerkschaftlichen Organisationen auf die Lohnkämpfe. Vielmehr hätte während der ersten Uebergangswirtschaft sich ein Bedürfnis nach Verstärkung der staatlichen Autorität der Schlichtungswesen geltend machen können, als die wilden Streiks überhandzunehmen drohten. Nachdem wir über diese ersten Schwierigkeiten hinweg sind und immer mehr in

die Periode der Organisationswirtschaft mit paritätischer Anteilnahme aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer einmünden, wäre ein solcher Eingriff geradezu verhängnisvoll. Er wäre nichts anderes, als ein Rückfall in die Zeiten der Ueberspannung des staatlichen Autoritätsgedankens und verträgt sich nicht mit der organisatorischen Selbstverwaltung. Die Wirtschaftsorganisationen, denen weitgehende Mitwirkung an der Regelung des Wirtschaftslebens anvertraut ist, können doch so viel Vertrauen beanspruchen, daß sie ihre sozialen Konflikte ohne staatliche Zwangsmassnahmen erledigen. Und wo Kämpfe unvermeidlich sind, da vertragen auch die beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes. Revolutionsstimmungen setzen sich schon gar nicht an solche Zwangsmassnahmen. Auch die Bestimmungen über die einseitige Verbindlichkeitserklärung von Schieds-sprüchen gegen den Willen der anderen Partei sind nicht aufrechtzuerhalten. Die bisherigen Versuche in dieser Richtung reizen wenig zur Nachahmung. Das Schlichtungswesen muß frei bleiben von solchem Zwang. Es muß auf den Boden freiwilliger Verständigung gestellt werden und den Parteien überlassen bleiben, den Gegner mit den Mitteln des Koalitionsrechts ihren Forderungen geneigter zu machen.

Die deutschen Gewerkschaften erklären sich grundsätzlich gegen jede Einschränkung des Koalitionsrechts. Sie lehnen auch solche Einschränkungen und Zwangsmassnahmen ab in lebenswichtigen Betrieben, wie der vom Nürnberger Gewerkschafts-kongress 1919 an erster Stelle gefasste Protestbeschluss gegen ein Streikverbot im Eisenbahnwesen zeigte. Sie nehmen für sich in Anspruch, selbst gegen wilde Streiks mit der nötigen Entschiedenheit vorzugehen und den Bedürfnissen des Gemeinwesens ausreichend Rechnung zu tragen.

Diese ablehnende Haltung wird von allen Gewerkschaftlern unterstützt. Denn diese famose Schlichtungsordnung entpuppt sich bei näherem Zusehen immer mehr als ein plumper Versuch, die Arbeiterschaft in feste Ketten zu legen. Es ist fast ungläublich, daß man der Welt heute noch mit derartigen Gesetzen zu kommen wagt.

Aber noch eine andere Gefahr würde heraufbeschworen, wenn ein solches Gesetz eingeführt würde, nämlich neben der alten Bureaucratie eine neue. Wahrscheinlich ist der Hauptzweck, der die Mäler des Entwurfs leitete, der, für die vielen stellenlosen Offiziere usw. Unterkunft zu schaffen. Der Verwaltungsapparat von Staat und Kommune ist bereits so umfangreich, daß sein Abbau dringend nötig wäre. Statt dessen ist man, wie wir sehen, eifrig am Werke, neue Staatsrippen zu schaffen, aus denen bequem zu freissen ist.

Wohin soll es führen, wenn die Regierung selbst dafür sorgt, daß der bureaukratische Apparat immer größer wird? Wenn immer mehr Menschen zu unproduktiver Arbeit verwendet werden müssen, leidet darunter in erster Linie unsere Volkswirtschaft. Es herrscht ohnedies bei einem sehr großen Teil unseres Volkes der Drang, den sogenannten niederen Berufs auszuweichen, wo man arbeiten muß. Am liebsten möchte sich keiner die Hände schmutzig und überläßt es gern den andern, zu arbeiten. Die Berufs- und besondere geistige Fähigkeiten erfordern, müssen auch den Fähigkeiten entsprechen. Hier muß aber in Zukunft tüchtig gepiekt werden.

Wir haben demnach allen Anlaß, auf der Hut zu sein, und erforderlichen Falles mit aller Entschiedenheit dagegen aufzutreten, daß ein solches Gesetz zustande kommt.

Wie wir hören, ist die Schlichtungsordnung zurückgezogen. Die Materie wird im Reichsarbeitsministerium einer neuen Beratung unterzogen, und es bleibt abzuwarten, ob der zu erwartende neue Entwurf mehr Beifall findet als der erste.

Zur Frage des Abbaues der Löhne.

Durch die Tagespresse ging kürzlich eine Notiz, daß die Gewerkschaftskartelle in Kiel und Breslau in einem Abbau der jetzigen Löhne gewilligt hätten. Erkundigungen bei unserer Verbandsleitung führten nun zu folgendem Ergebnis. Die Kieler Unternehmer sind bekannt als jämie Gegner der Arbeiter. Dank der Geschlossenheit der Kieler Gewerkschaft gelang es dem Kartell im Juli d. J. trotzdem gegen den Willen des Arbeitgeberverbandes eine einseitige Regelung der Löhne durchzusetzen für alle Berufe. Dadurch erlebten auch die kleinsten Gewerkschaften die gleichen Löhne, die den großen Verbänden bewilligt werden mußten. Die Arbeitgeber wollten diesen Ring brechen und mit jeder Gewerkschaft in der Frage des Lohnabbaues gesondert verhandeln. Dank der Solidarität der Kieler Arbeiter ist ihnen dies nicht gelungen. Der Streik der Transportarbeiter hat ihren Widerstand gebrochen. Am 3. August kam zwischen Arbeitgeberbund und Gewerkschaftskartell eine Vereinbarung zustande, die im wesentlichen festsetzt: Die bisherigen Löhne werden bis 25. August 1920 weitergezahlt. Ab

25. August erklärt sich das Kartell bereit, in eine Herabsetzung der Löhne einzuwilligen unter der Voraussetzung, daß eine Preisreugung des Staatlichen Amtes bis zum 10. August 1920 in der Höhe festgelegt hat.

Ab 26. August soll der Lohn unter dieser Voraussetzung herabgesetzt werden; für männliche Arbeiter über 20 Jahre bis zu 10 Pf., für solche von 18—20 Jahren bis zu 25 Pf., für solche von 16—18 Jahren von 35 Pf., für weibliche Arbeiter in Höhe von zwei Dritteln der für männliche Arbeiter festgelegten Sätze.

Wenn eine weitere Preisreugung der Lebensmittel platzgreift, soll weiter über einen planmäßigen Lohnabzug verhandelt werden.

Wenn solche Abkommen in einseitiger Weise in der Tagespresse publiziert werden, muß das ganz natürlich zur Beurteilung der Arbeiterschaft führen. Die Ortskartelle, die solche Vereinbarungen treffen, müssen auf der Hut sein und jedem Verlangen, die Löhne vorzeitig abzubauen, entschieden entgegenzutreten.

Die Unternehmer sollen nur dafür sorgen, daß die unterschänkt hohen Wucherpreise für alles und jedes, was man unbedingt braucht, herabgesetzt werden, denn können die Löhne entsprechend reguliert werden.

Zeichen der Zeit.

Wer die Wirtschaftsklage beobachtet, kann manderlei erkennen, was zu denken gibt. So sind neuerdings Firmen der Herrenkonfektionsbranche und Vertreter von Schuhfabriken eifrig und mit Erfolg bemüht, mit Gewerkschaften und mit Gewerkschaftskartellen größere Lieferungsabstufungen zu tätigen. Ein Beweis, wie sehr die Kaufkraft des Publikums nachgelassen hat und wie groß die Angst ist, daß die vorhandenen Warenbestände bei weiter sinkenden Preisen nur mit Verlust abgesetzt werden können. Hier sind die Arbeiter Helfer der Unternehmerprofile. Wichtig ist allerdings, daß diese Waren, wenn größere Posten abgeschlossen und den Arbeitern zugeführt werden, etwas billiger sind als im regulären Handel. Trotzdem können wir uns nicht beruheln, daß diese Unternehmertätigkeit sehr wohl den Einkauf zuzieht, daß die Situation sich weiter zu ungunsten der Unternehmer in Nähe verändern wird.

Auf dem Häute- und Fellmarkt hat eine Gruppe von Firmen eine künstliche Preisstreberei organisiert, um die Preise hochzutreiben, die bedeutend gefallen waren. Solche Manöver können wohl eine kurze Zeit die Marktfrage verschleiern, können aber nicht dazu beitragen, gesunde Verhältnisse herbeizuführen.

Zur Frage der Verlängerung der Arbeitszeit

in solchen Handwerksbetrieben, welche vorzugsweise für Zwecke der Landwirtschaft tätig sind.

Bekanntlich hat der Arbeitsminister angeordnet, daß in der Landwirtschaft die achtstündige tägliche Arbeitszeit in den Sommermonaten unter gewissen Voraussetzungen länger ausgedehnt werden kann. Weil angeblich die Stellmacher, Schmiede, Sattler usw. die zur Fortsetzung der landwirtschaftlichen Arbeiten erforderlichen dringenden Arbeiten in acht Stunden nicht bewältigten, wurde die Ausnahmebestimmung auch auf diese Handwerke ausgedehnt.

So kam aus Schießen die Nachricht, daß dort die Gahnauer Sattler die achtstündige Arbeitszeit auf Grund eines angeblichen Beschlusses der dort zuständigen Handwerkskammer eingeführt haben. Der Sachverhalt konnte bisher noch nicht genügend klargestellt werden.

Für Bayern und Württemberg sind solche Verordnungen ebenfalls ergangen. Nach den uns dazu ergangenen Informationen wurde für Württemberg am 29. Juli eine Verfügung des Arbeitsministers erlassen. Diese lautet:

„Mit Rücksicht auf die bringende Notwendigkeit eines unge störten Fortgangs der landwirtschaftlichen Betriebe und der Vermeidung von Störungen bei den Pflanz- und Erntearbeiten wird auf Grund der Ziffer VII Abs. 3 der Verordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisation über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 1334) und der dazu ergangenen Nachtragsverordnung vom 17. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1436) in fets widerruflicher Weise mit sofortiger Wirkung verfügt:

1. In ländlichen Gemeinden dürfen in Handwerksbetrieben, die ausschließlich oder vorwiegend Geräte, Werkzeuge, Maschinen oder andere Verbrauchsgegenstände für landwirtschaftliche Betriebe herstellen oder ausbessern, z. B. Mahaniker, Schmiede, Wagner, Sattler usw. und die einjährl. etwaiger Familienmitglieder in der Regel unter

*) Verpätet, da wegen Raum-mangel wiederholt zurückgestellt.

10 Arbeiter beschäftigen, bis auf weiteres die verwerbenden Arbeitskräfte in Anlehnung an § 3 der Verordnung, betreffend eine vorläufige Landesarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 111), in Fällen dringenden Bedürfnisses innerhalb eines Jahres während der Dauer von 4 Monaten täglich höchstens 8 Stunden, von 4 Monaten täglich höchstens 10 Stunden und von weiteren 4 Monaten täglich höchstens 11 Stunden beschäftigt werden.

II. Für die über 8 Stunden hinaus geleistete Arbeit ist der tarifmäßige oder sonst übliche Lohnzuschlag für Ueberarbeit, der mindestens 25 Proz. des Normallohnes betragen muß, zu gewähren. Bei Berechnung des Normallohnes ist eine etwaige Verpflegung im Hause des Arbeitgebers entsprechend in Anschlag zu bringen.

III. In welchen Gemeinden und Betrieben im Einzelfalle die gesetzliche oder die durch Tarifbestimmungen festgesetzte tägliche Arbeitszeit überschritten werden darf und für welche Dauer, entscheidet das Oberamt im Benehmen mit den zuständigen Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Stuttgart, den 29. Juli 1920.

Schall."

Eine Verordnung desselben Wortlauts hat der bayerische Minister am 5. März 1920 erlassen, darin lautet nur der Schlußsatz wie folgt:

III. Welche Gemeinden und Betriebe unter die vorstehenden Bestimmungen fallen, entscheidet im Zweifelsfällen die Bezirksverwaltungsbehörde im Benehmen mit dem Gewerberat.

München, den 5. März 1920.

J. A.: Dr. Schmidt, Segib.

Am 30. Juni wurde gegen die Einbeziehung der Sattler unter diese Verordnung kein Minister-Einspruch erhoben mit der Begründung, daß die Geschäftsfrage sehr wohl gesteigerten Anforderungen gerecht werden kann bei täglicher achtstündiger Arbeitszeit. Eventuell könnte durch einige Ueberstundenarbeit gesteigerten Anforderungen entsprochen werden. Wo das nicht ausreicht, müßten Arbeitsloje eingestellt werden, die zahlreich genug vorhanden sind. Die Erfahrung habe gelehrt, daß die Handwerksmeister die Ausnahmeerlaubnis, den Achtstundentag zu verlängern, dazu bemüht haben, um ganz allgemein die tägliche Arbeitszeit auf 10-11 Stunden auszuweihen und zur Regel zu machen. Dieser Einspruch hatte zur Folge, daß der Württembergische Arbeitsminister am 30. Juli 1920 an sämtliche Oberämter die Anordnung ergehen ließ:

1. Daß von der Bejahung, die Arbeitszeit über 8 Stunden zu verlängern, Lehrlingen gegenüber regelmäßig kein Gebrauch gemacht werden soll, da diese ohnehin durch andere Arbeiten so in Anspruch genommen sind, daß durch Ueberarbeit eine Schädigung ihrer Gesundheit zu befürchten wäre.

2. Ueberarbeit darf nur genehmigt werden, wenn in der Gemeinde keine Gewerkslofen vorhanden sind, die zu der Arbeit herangezogen werden können, oder vom zuständigen Arbeitsnachweis nicht zu erhalten sind.

3. Die Dauer der Ueberarbeit soll in der Regel auf 4 Wochen beschränkt werden, dies würde zur Aufarbeitung eiliger Aufträge genügen.

4. Tarife sollen durch die Verordnung nicht berührt werden.

5. Als zuständige Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kommen in Betracht Handwerkskammern, Zünfte, Betriebsobleute, wirtschaftliche Vereinigungen, Gewerkschaften.

Unsere Mitlieder, die bisher unter der Verordnung zu leiden hatten, müssen auf Grund der Anordnung an die Oberämter nunmehr ihre Rechte geltend machen und es ablehnen, länger als 8 Stunden täglich zu arbeiten, wenn nicht ausdrücklich die Genehmigung durch die bezeichneten Stellen nachgewiesen ist.

Wohlbekannt, nachgewiesen muß es werden, man begnüge sich nicht mit allgemeinen Behauptungen des Unternehmers, sondern verlange den Beweis dafür, daß die Genehmigung zur zeitweiligen Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auf über 8 Stunden hinaus tatsächlich vorliegt.

Aus Bayern wird berichtet, daß dort die Kollegen bis jetzt nicht länger wie 8 Stunden gearbeitet haben.

Die Lage der Linoleumleger und Teppichnäher Berlins.

Als eine der kleinsten Sektionen unseres vielfeitigen Industrieverbandes begrüßt auch unsere Branche das Verbandsorgan im neuen Gewande. Ist doch damit der unglückliche Zustand überwunden, daß die Berliner Kollegen im Sattler-, die übrigen Reichskollegen im Tapeziererverbande organisiert waren. Während des Krieges war unsere — 1900 gegründete — Branche einfließen, während die

besten Kollegen eingezogen oder auf Militär arbeiten, blieb der Rest teilnahmslos. Die Stundenlöhne waren meist auf den Stand von 1914 geblieben, als die Revolution kam. Im Januar 1919 sammelten die Feingelehrten wieder die Branche, 46 Kollegen stellten erstmalig Forderungen auf 2 Mk. Stundenlohn. Seitdem ging es rüstig aufwärts mit dem Steigen der Löhner, langsamer mit unseren Löhnen. Keine Monatsversammlung blieb ohne Lohndiskussion. Der materielle Hebel hatte auch die Kollegen und angeführt, die sich noch vor dem Kriege ein Werkvereinen gründeten. Am Schluß des 3. Quartals zählten wir 125 Kollegen in der Branche, seitdem haben wir eine Steigerung nicht bemerkt, da das Reservoir der Unorganisierten erschöpft war und eine Konjunktur nicht eintrat. Zweifellos sind heute nicht halb soviel Kollegen als vor dem Kriege bei uns tätig. Der Versammlungsbesuch mit durchschnittlich 50 Kollegen war leidlich gut. Wie gejagt war bis heute von Konjunktur keine Rede. Linoleum wurde während des Krieges nicht fabriziert. Der verbliebene spärliche Rest stieg von 4 Mk. im Durchschnitt auf über 100 Mk. pro Quadratmeter. Erst 1920 kam wieder mehr neue Ware heraus. Aber erst das Einsetzen der Bautätigkeit und wesentlichen Sinken der Preise kann mehr Hoffnung auf Arbeit, als die notwendigsten Reparaturen, bieten. Mehr hatten die Kollegen auf Teppicharbeit zu tun. Auch hier waren die Preise auf das 20- bis 30fache gestiegen. Trotzdem konnte sich mancher Kriegsgewinnler mit dem doch vorhandenen Stoff eindecken. Infolge dieser drückenden Arbeitslosigkeit konnten wir nur langsam dem steigenden Preisniveau folgen. Seit 1. April 1920 haben wir 5 Mk. Stundenlohn, weitere Bemühungen unerreicht, mit den Löhnen der Bauarbeiter gleichen Schritt zu halten, scheiterten an dem Starrsinn der Unternehmer, die sich auf die Parole der Arbeitgebervereinigung, nichts zu bewilligen, mit Wonne stürzten. Nicht zum wenigsten hemmt uns auch das Kleinmeisterium auf Schritt und Tritt. Aber auch diese Barriere muß überbunden werden, wenn nicht anders, dann durch Kampf.

Der Zufall spielt mir die Nr. 19 vom Jahrgang 24 der Sattlerzeiung in die Hände. Ich veröffentlichte darin eine 10jährige Chronik der Organisationsarbeit der Branche und gab der Hoffnung Ausdruck, in 10 Jahren Günstigeres berichten zu können. Bis zum 1. August 1914 war ein merklicher Aufstieg zu konstatieren, wenn auch die Situation noch immer sehr stark war. Der Stundenlohn war 80 Pf. Ein Meer von Blut und Tränen trennt uns von dieser Zeit. 10 Tote und einige Krüppel blieben als Opfer der „großen Zeit“ auf der Strecke. Die Revolution gab uns neue Zubericht. Hoffen wir in 5 Jahren durch die Demokratie auch zum Sozialismus zu kommen. Durch neuen Kampf zu schönerem Sieg.

Durch vorstehende Zeilen wollten wir das Interesse der Kollegen im Reich auf uns lenken. Dankbar würden wir deshalb von dort auch Mitteilungen durch die Zeitung oder brieflich entgegennehmen, ob die Kollegen in einer Branche gestärkt oder als einzelne am Ort arbeiten. Eine wechselseitige Befruchtung über den Stand unserer Arbeits- und Lohnverhältnisse dürfte sicher geschehen sein. Briefliche Mitteilungen erbeten an

J. Kartens, Berlin O. 112, Krossener Str. 16.

Der Deutsche Reichstag.

Die letzten Sitzungen des Reichstags brachten Verhandlungen, die von großem Interesse auch für uns sind.

Die Interpellation der Sozialdemokratischen Partei zur Arbeitslojenfrage begründete Körten. Der Arbeitsminister Braun antwortete, es werde alles getan, was in seinen Kräften liege, um die Arbeitslosigkeit zu mildern. Für Wohnungsbauten wären erst wieder 300 Millionen bewilligt worden. Im Jahre 1919 wurden 330 000 Arbeiter mit Notstandsarbeiten beschäftigt. Das kostete dem Reich 470 Millionen Mark. Seit November 1918 bis 31. März 1920 gab das Reich 1400 Millionen für die Erwerbslosen aus.

Die gewerkschaftliche Unterstützung wird in Zukunft nicht mehr auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet“ erklärte der Minister. Wir bitten dies zu beachten. So hat der Protest der Gewerkschaften den Erfolg gehabt, daß dieser Umzug aufgehört. Zu dem Entwurfsgesetz hatte die Sozialdemokratische Fraktion Verwendungen beantragt. Diese wurden angenommen. Hervorzuheben ist vor allem, daß nach der Entlohnung des Zivils nur der Reichswehr und den Beamten das Waffentragen gestattet sein soll, deren Tätigkeit bisher schon das Waffentragen vorsch. In der Uebergangszeit dürfen neue waffentragende Organisationen nur geschaffen werden, wenn der Parlamentarische Rat des Reichs-Kommissars dies mit 2/3 Mehrheit zugibt.

In der letzten Sitzung erklärte Minister Braun: die Regierung stehe auf dem Beschluß des Reichswirtschaftsrates vom 24. Juli: Einführung der Gemeinwirtschaft im Bergbau, unter Hinzuziehung der Arbeiter. Auch die weiteren Beschlüsse der Sozialisierungskommission sollen Beachtung finden.

Zur Unterstützung der Familienangehörigen Erwerbsloser hat die Regierung 35 Millionen bereitgestellt. Die einzelnen Länder und Gemeinden sollen hierzu entsprechend beisteuern, so daß 60-70 Millionen zur Verwendung kommen können. Darin vertrat sich der Reichstag bis Mitte Oktober. Die Versicherungen des Arbeitsministers werden erst dann Wert erlangen, wenn man sieht, daß danach gehandelt wird und etwas danach kommt. Versprechen und Halten ist zweierlei. Es ist keine leichte Aufgabe, die annähernd 360 000 Arbeitslosen und deren circa 330 000 Angehörigen, also etwa 700 000 Menschen, zu erhalten. Hinzu kommen Hunderttausende, die keine produktive Arbeit leisten, und weitere Hunderttausende, die überhaupt nichts tun und doch ernährt sein wollen.

Eine Berichtigung.

In Nr. 23 d. Z. brachten wir eine Notiz „Zur Sozialisierungsfrage“. Die Unterlage hierzu war einem Artikel im „Grundstein“ entnommen. Es hieß darin, der Stadtrat von Nürnberg hat fünf Monate gebraucht, um mitzuteilen, daß der Antrag des Bauarbeiterverbandes, der die Sozialisierung des Baugewerbes forderte, einer Kommission überwiesen sei.

Unterm 31. Juli erhalten wir nun vom 3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg, „Freund“, die Mitteilung, daß die Sozialisierungskommission in Nürnberg erst am 8. Oktober 1919 beschloffen wurde und erst am 3. November zur ersten Sitzung zusammentrat. Diese Kommission wurde mit dem Antrag nicht beschäftigt, weil der betreffende Referent sie von dem eingegangenen Aktensatz nicht im Kenntnis setzte. Er (der Bürgermeister) habe erst am 20. Juli 1920 durch die Notiz in unserer Zeitung überhaupt Kenntnis von der Angelegenheit erhalten. Die Sozialisierungskommission werde sich in ihrer nächsten Sitzung mit der Sache zu beschäftigen haben.

Diese Feststellung des 3. Bürgermeisters der Stadt Nürnberg ist sehr interessant, sie zeigt, wie es bei den Behörden zugeht, was den Herren Referenten nicht ansteht, wird totgeschwiegen. So hat unsere Notiz doch bewirkt, daß der Antrag des Bauarbeiterverbandes, wenn auch verspätet, noch vor die Sozialisierungskommission gelangt. Dem Herrn Bürgermeister Freund kann persönlich nicht der Vorwurf gemacht werden, an der Verschleppung schuld zu sein. Wie ist es aber möglich, daß ein Beamter sich erdreisten kann, solche Eingaben einfach totzuschweigen. Wahrscheinlich ist es bei verschiedenen anderen Behörden ebenso zugegangen und der Bauarbeiterverband kann lange warten auf Antwort. Jedenfalls ergibt sich hieraus die Lehre, daß es bei Einreichung solcher Anträge an Behörden notwendig ist, zugleich dafür zu sorgen, daß diese Eingaben nicht totgeschwiegen werden können.

Wer die Lage des Baunarktes einigermaßen kennt, kann sich der Einsicht kaum verschließen, daß der Staat und die Städteverwaltungen die verdammte Pflicht haben, die Bautätigkeit selbst zu organisieren. Die Dinge liegen nun einmal so, daß kein Unternehmer daran denkt, Bauten in Angriff zu nehmen, solange die Grundstückspreise und Baustoffpreise eine solche Höhe behaupten wie zurzeit. Wohnungsmangel herrscht überall, Arbeitskräfte sind im Ueberfluß vorhanden und doch wird nicht gebaut, weil es zu teuer wird. Da müssen die Kommunen und der Staat eingreifen, ob sie wollen oder nicht.

Zur Befristung der Erwerbslosenunterstützung.

Die Befristung der Erwerbslosenunterstützung auf 26 Wochen hat in Arbeitnehmerkreisen eine tiefgehende und zum Teil auch berechtigete Entrüstung verursacht, da die Einstellung der Unterstützung die Erwerbslosen einfach der Not überläßt, zumal die Arbeitslosigkeit durch die Stilllegung ganzer Erwerbszweige noch mehr vermindert wird. Das Reichsarbeitsministerium hat sich genötigt gesehen, dieser Notlage Rechnung zu tragen durch eine Mahnung an die Gemeinden, von der Ausnahme Klausel der Verordnung Gebrauch zu machen und die Fürsorge über 26 Wochen auszudehnen. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

Die Befristung der Erwerbslosenunterstützung auf 26 Wochen, die nach Art. 1 Nr. 5 und Art. 2 Satz 2 der Verordnung vom 6. Mai 1920 (Reichs-Gesetzblatt S. 871) zum 1. August d. J. grundsätzlich in Kraft tritt, wird angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise größeren Schwierigkeiten begegnen, als noch vor einigen Monaten erwartet werden konnte. Fast überall sind die Zahlen der Arbeitslosen wieder im Steigen begriffen. Für viele Berufsverschiedenheit sich die Aussichten auf Beschäftigung täglich.

Ich nehme daher Veranlassung, auf die Möglichkeit, die Fürsorge ausnahmsweise auf einen längeren Zeitraum als auf 26 Wochen zu erstrecken, besonders hinzuweisen. Meines Erachtens werden die Landeszentralbehörden und die von ihnen bezeichneten Stellen vom dem Recht, Ausnahmen zu bewilligen, zur Vermeidung von Härten zunächst noch verhältnismäßig häufig Gebrauch machen müssen. Es wird nichts dagegen einzuwenden sein, wenn diese Ausnahmen nach Lage der örtlichen Verhältnisse unter Umständen auch für ganze Gruppen der Erwerbslosen erteilt werden. Hierbei wird besonders die Rücksicht auf bestimmte gegenwärtig danielie liegende Berufe bestimmend sein müssen.

Auf der anderen Seite muß ich aber ausdrücklich betonen, daß die vorstehenden Hinweise keineswegs dazu führen dürfen, die Vermittlung in die Berufe, die gegenwärtig Arbeitskräfte gut beschäftigen können, — wie Landwirtschaft, Bergbau, häusliche Tätigkeit, zum Teil auch Baugewerbe und Gastwirts gewerbe — zu beeinträchtigen.

Korrespondenzen.

Berlin. (2. August) Generalversammlung am 29. Juli. Ernst Schulze beantragte, die Frage der Arbeitsgemeinschaft in einer außerordentlichen Generalversammlung mit der Tagesordnung: Stellungnahme zur Reichsarbeitsgemeinschaft, zu behandeln; mit dem Kollegen Gottschalk als Referenten. Nach längerer Debatte wurde dem zugestimmt. Gottschalk übernimmt das Referat. Der Zentralvor sitzende Blum soll aufgefordert werden, das Referat zu halten. Als Mitglied zum Zentralvorstand ist Eichen mit 391 Stimmen gewählt, Winn erhielt 207 Stimmen, 8 Stimmgeltel unglücklich, 16 unbeschrieben. Ogdrowski, Kozmierszal, Sieler und Domke wurden zu Revisoren der Hauptverwaltung gewählt; Blume einstimmig zum Leiter der Jugendabteilung. Zu Mitgliedern des Kuratoriums für den paritätischen Arbeitsnachweis werden Blume, Schröder, Riehlmeier, Hoffmann und Ernst Schulze gewählt. Bei den Sitzungen wird der Bevollmächtigte der Ortsverwaltung oder sein Vertreter stimmberechtigt hinzugezogen. Als Ersatzmitglieder wurden Klose, Döhner, Wolf, Kuselman und Münch bestimmt.

Zur Regelung des Angestelltenverhältnisses hat die Vertrauensmännerfraktion beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, das Hilfskräfteverhältnis bis zum 1. Oktober bestehen zu lassen, in zwischen aber die Stellung eines fünften Angestellten der Ortsverwaltung auszuschreiben und eine weibliche Hilfskraft (perfekte Stenotypistin) einzustellen. Nach langer Diskussion wurde der Antrag auf Anstellung eines fünften Beamten abgelehnt, die Anstellung einer kaufmännischen weiblichen Hilfskraft wird beschlossen. Ferner wurden folgende Anträge angenommen: Die auf dem Bureau beschäftigten Hilfskräfte bleiben bis zum 1. Oktober in Stellung. In Zukunft sind Hilfskräfte, die erforderlich sind, aus den Reihen der arbeitslosen Funktionäre einzustellen; Hilfskräfte und Ortsverwaltungsmitglieder müssen mindestens 2 Jahre organisiert sein. Der von den Tapezieren als Hilfskraft übernommene Kollege wird, weil nicht 2 Jahre organisiert, zum 1. September gekündigt. Die Einstellung der Hilfskräfte soll der Ortsverwaltung überlassen werden. Hervorzuheben ist, daß Kollegen der S. P. D. unter sich Sonderkonferenzen abhalten. Mitglieder der S. P. D., welche bisher an diesen Konferenzen nicht teilgenommen, wurden von Ernst Schulze aufgefordert, sich an diesen Zusammenkünften zu beteiligen.

Kollege Wehler gab den Kassenbericht für die Monate Mai und Juni, der Bericht lag gedruckt vor. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 104 907,70 M. 57 921,94 M. wurden an die Hauptkasse abgeführt. Die Lokalkasse hatte einschließlich des Bestandes von 95 389,18 M. eine Gesamteinnahme von 136 879,89 M., der eine Ausgabe von 41 455,55 M. gegenüberstanden. Am 30. Juni

verblieb ein Bestand von 94 424,34 M. Am 30. Juni hatten wir einen Mitgliederbestand von 7738, darunter 1148 weibliche. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Frau Driesch nahm dann das Wort zu ihrem Antrag, derselbe konnte aber nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Johann Hoffmann

Dresden. In der Quartalsversammlung am 29. Juli hielt Genosse Wolfgang Schumann einen mit Aufmerksamkeit und Beifall ausgenommenen Vortrag über „Das kommende Wirtschaftsprogramm der Sozialdemokratie“. Kollege Elsner erstattete den Geschäftsbericht, wobei er ausgiebig die Erwerbslosenfürsorge und die in letzter Zeit stattgefundenen Erwerbslosenemonstrationen behandelte. Er kritisierte scharf die Arbeitsvermittlung im Zentralarbeitsnachweis und begründete die Notwendigkeit der Errichtung eines paritätischen Facharbeitsnachweises. Verhandlungen darüber sind bereits mit Herrn Dr. Reichmann, Leiter des Zentralarbeitsnachweises, im Gange. Eine Beteiligung an der für den 31. Juli vom Erwerbslosenrat geplanten Demonstration wird, nachdem einige Kollegen dagegen gesprochen, einstimmig abgelehnt. Gefordert wird, daß von seiten der Gewerkschaften für die Erwerbslosen mehr getan werden müsse. Kollege Lippold gibt die Abrechnung vom zweiten Quartal. Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse betragen 26 619,50 M., der Lokalkasse 24 136,86 M. Bestand für das nächste Quartal 11 228,07 M. Der Mitgliederbestand ist 1276 männliche und 206 weibliche. Es waren 259 männliche und 34 weibliche am 1. Juli arbeitslos. Dem Kassierer wird einstimmig Entlastung erteilt.

Grünberg. Versammlung vom 5. August. Bezirksleiter Behe-Breslau referierte über unseren Handwerksstarik, vier Kollegen erhielten nicht den tariflichen Lohn. Da die hiesige Innung dem Bund Deutscher Sattler angeschlossen ist, wird unser Bezirksleiter die Klage auf Zahlung des Tariflohnes anstrengen. Dann kamen Mißstände in zwei hiesigen Betrieben zur Sprache, wo sage und schreibe ein Kollege bei 35 M. Wochenlohn und Kost ausgebeutet wird. Nach einer Debatte über die Bezirksflichtungskommission in Breslau kam die große Not der arbeitslosen organisierten Kollegen zur Sprache.

Jos. Görlich

Hayna i. Schles. Versammlung vom 2. August. Bezirksleiter Behe-Breslau sprach 1. über Zweck und Ziele der Organisation, 2. über Reise- und Bedewaren und Handwerksbetriebsstarke, 3. „Was für eine Wirkung hat die Arbeitslosigkeit auf unsere Tarife?“, 4. „Wie erhalten wir die Arbeitslosen unserer Gewerkschaft?“ In der Debatte wurde die Streitfrage der Nachzahlung bei der Firma Krieg besprochen und Kollegen Behe zur Erledigung resp. zum Einlagen übergeben. Es wurde vorgeschlagen, eine Sammlung zugunsten unserer Arbeitslosen in den Großstädten hier am Orte und ferner ein Vergnügen zur Stärkung der Ortskasse zu veranstalten. Der Besuch war mäßig. Kollege Vogel dankte Kollegen Behe für die lehrreichen Ausführungen.

Lippstadt. 2. August. Versammlung vom 27. Juli. Anwesend 30 Mitglieder. Der Kassenbericht wurde erstattet und der Kassierer entlastet. Dann hielt Gauleiter Klein einen Vortrag über die Wirtschaftslage, der Beifall fand. Der Betriebsrat erstattete noch Bericht über die letzte Sitzung.

St. D u c h ö l z

Stegen. 4. August. Versammlung vom 29. Juli. Kollege Weber hielt ein Referat über Entstehen und Entwicklung der Gewerkschaften. Kollege Weber berichtete über den Anschluß an das Kartell. Die Debatte dreht sich um politische Differenzen. Koller bedauert die Zeitvergeudung und mahnt die Kollegen zu mehr praktischer Gewerkschaftsarbeit. Der Tarif wurde bis zur Stunde noch immer nicht unterzeichnet. Die Arbeitgeber verträsten uns von Tag zu Tag, sie bezahlen ja den verlangten Lohn.

Kollege Weber wird beauftragt, nochmals vorstellig zu werden. Die Differenzen in der Firma Wülig u. Hees wurden durch den Vorstand geschlichtet. Kollege Weber erfuhr um rege Beteiligung am Gewerkschaftsfest.

G. We e r.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Ausschluß. Wegen unkollegialen Verhaltens wurde das Mitglied Karl Strohmeyer (Reuchlingen), Kartennummer 63 336, nach § 4 Abs. 2a aus dem Verband ausgeschlossen.

Ersatzmitgliedsbücher. Reklamationen der Mitglieder über vermeintlich unrichtige Berechnung der bisherigen Beitragsleistung bei der Ausfertigung von Ersatz-Mitgliedsbüchern (Ersatz für volle Bücher oder Karten oder bei Uebertritten) können von der Hauptverwaltung nur dann erledigt werden, wenn die Reklamation spätestens innerhalb zweier Monate nach Zustellung des Buches an das Mitglied erfolgt.

Achtung!

Für Köln wird ein Lokalbeamter gesucht. Derselbe muß die Verwaltungsgeschäfte erledigen und auf dem Gebiete der Agitation bewandert sein. Die Stellung soll am 1. September angetreten werden.

Anstellungsbedingungen nach den Beschlüssen des Verbandstags.

Verwendungs schreiben sind mit der Aufschrift Verwendung bis zum 21. August an den Verband der Sattler Tapezierer und Portefeuller, Köln a. Rh., Seberinstr. 107, II. Etg., zu richten.

Bis Montag, den 9. August, haben nachstehende Verwaltungsstellen die Abrechnungen für das zweite Quartal (Mai—Juni) noch nicht eingekandt: Allenstein, Hocholitz, Borna (Saachsen), Eisenach, Elbing, Gera-Goltha, Jzeho, Kuppenheim, Lörrach, Lüdenscheid, M.-Glabach, Münster (Westf.), Ojersleben, Pegau, Rendsburg, Solingen, Schleswig, Uetersen. Um geordnete Kassenführung in den Ortsverwaltungen und in der Hauptkasse zu ermöglichen, werden die örtlichen Revisoren hiermit aufgefordert, für umgehende Einsendung der Abrechnungen Sorge zu tragen.

Der Verbandsvorstand.

Veranstaltungskalender!

Berlin. (Tapezierer.) Donnerstag, den 19. August, abends 7 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 6, gemeinschaftliche Versammlung der in den Matrasen- und Magazinwerkstätten beschäftigten Kolleginnen.

Erscheinen ist Pflicht!

Donnerstag, den 26. August, abends 7 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshaus: Allgemeine Tapeziererversammlung. Tagesordnung: Stellungnahme zum Ablauf des Tarifvertrages. Erscheinen sämtlicher Verbandsmitglieder notwendig.

Samburg. Mitgliederversammlung, Freitag, 20. August, 6 1/2 Uhr, im Café des Gewerkschaftshauses. Vortrag des Gen. Kaufkötter über „Wirtschaftspolitische Fragen“.

Bücherchau.

Verlag für praktische Politik und geistige Erneuerung, Berlin W. 57: Der Firm. Gest 20. Preis 1 M. Eine Rundschau vom sozialistischen Standpunkt über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Halbmonatsschrift.

Zentralbildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei: Arbeiter-Bildung. Monatschrift. Vierteljahrspreis 6,50 M.

Sterbetafel.

Kottbus. Am 8. August starb unser lieber Kollege Kurt Drelso an der Berufskrankheit, 26 Jahre alt.

Offenbach a. M. Am 28. Juli verstarb unser Mitglied Georg Groß im Alter von 82 Jahren infolge Unglücksfall.

Wm a. D. Am 21. Juli starb unsere Kollegin Augusta Ohsele im Alter von 29 Jahren.

Ghre ihrem Andenken!

Zücht. Portefeuller auf Damentaschen u. Trejors

von Lederwarenfabrik in rheinischer Großstadt gesucht. Es wollen sich nur solche melden, die auf dauernde Stellung festzieren. Angebote mit genauen Angaben über bisherige Tätigkeit unter D. 2. 60 an die Expedition d. Blattes.

Gutgehendes Tapezierergeschäft (Kundengeschäft)

in Berlin NW. 7 preiswert zu verkaufen. Offerten unter D. 110 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Zur gefl. Beachtung!

Beim Zentralvorstand laufen fortgesetzt ungenügend frankierte Postsachen ein, wodurch wir unnütz Strafporto bezahlen müssen. Auch die Statistikkarten müssen mit 30-Pfennig-Marken frankiert werden.

Der Zentralvorstand.